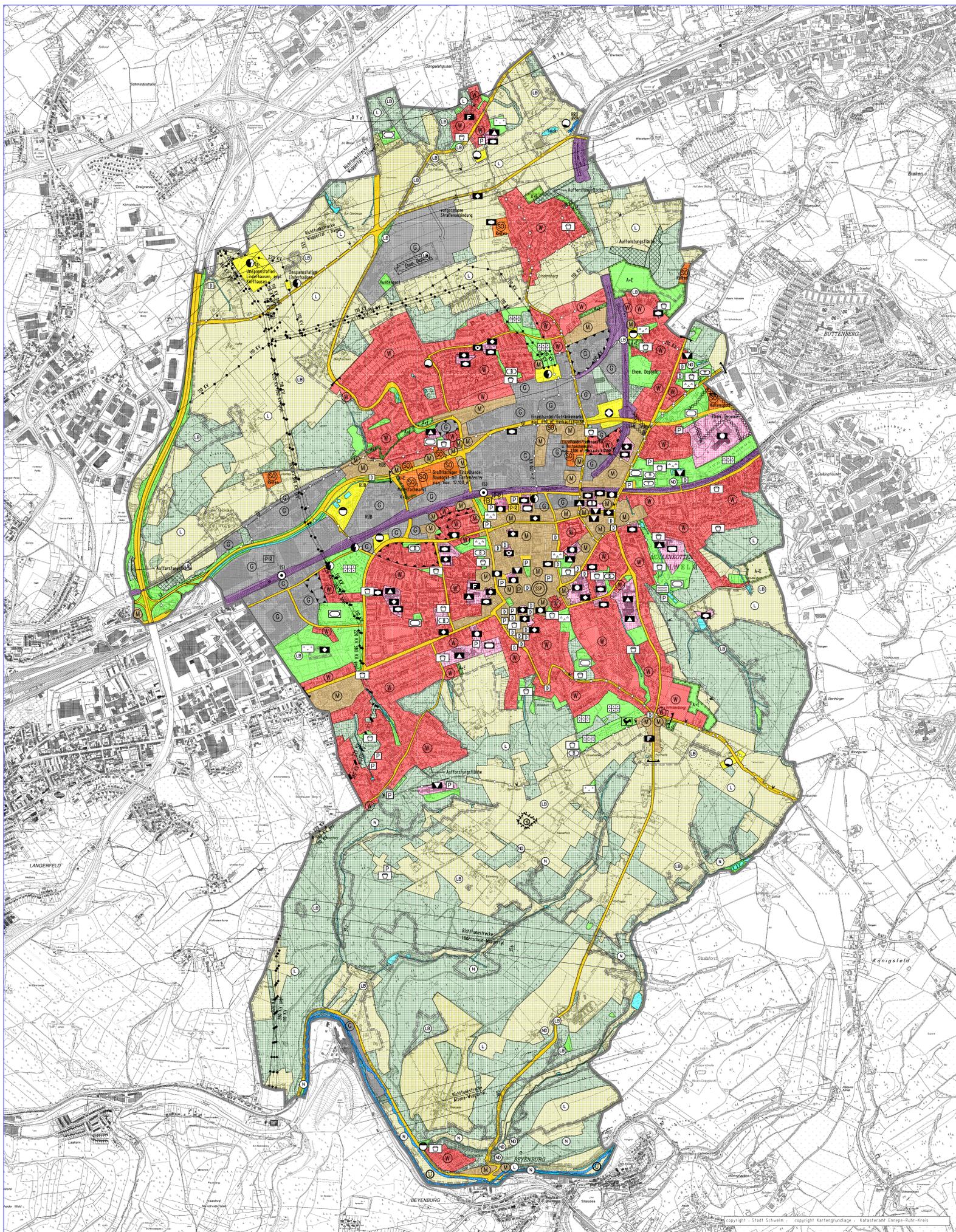


Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm



ZEICHENERKLÄRUNG (Teil 1):

Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) Nr. 1 BBAuG und § 111 und 21 BauNVO

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) Nr. 2 BBAuG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 (2) Nr. 3 BBAuG

- BAB Bundesautobahn (Bauverbotzone = 40 m; Baubeschränkungzone = 100 m)
- B Bundesstraße (Bauverbotzone = 20 m; Baubeschränkungzone = 40 m)
- L Landesstraße (Bauverbotzone = 20 m; Baubeschränkungzone = 40 m)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. Straßenverkehrsfläche
- Bahnanlage
- Bahnhof
- S-Bahnhaltdepot
- Grenze der Brisdurchfahrt
- Öffentliche Parkplätze
- Parkhaus
- Park + Ride
- Busbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
§ 5 (2) Nr. 4 BBAuG

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerungen
- Unterird. Leitung
- Oberird. Leitung
- Oberird. Leitung (gepl.)
- KV Kabel über 30 KV
- W Wasserleitung
- GF Gasfernleitung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
§ 5 (2) Nr. 6 BBAuG

- Fläche f. d. Immissionschutz

Verfahrensliste des Flächennutzungsplanes von 1990:

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Schwelm hat gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG am 23.04.1990 die Flächennutzungspläne der Stadt Schwelm beschlossen. Der Änderungsrat wurde am 28.10.1992 ernannt. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 10.12.1992 die Flächennutzungspläne der Stadt Schwelm beschlossen. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 23.04.1990 die Flächennutzungspläne der Stadt Schwelm beschlossen. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 23.04.1990 die Flächennutzungspläne der Stadt Schwelm beschlossen.

ENTWURF UND PLANUNG BAUREFERAT DER STADT SCHWELM

ENTWURF UND PLANUNG BAUREFERAT DER STADT SCHWELM

Hinweise zu den FNP-Änderungen:

Nr.	Bereich	rechtskräftig seit dem
02	Buchenstr., Wittener Str., Ditzgenze	20.02.1997
04	zwischen Talstr., Hallinger Str., ehem. Güterbahnhof	04.06.1998
05	nördlich Westerhall (Windkraftanlage)	05.12.1996
06	oberhalb zwischen Friedrich-Ebert- u. Theodor-Heuss-Str.	11.09.1997
07	zwischen Schulzenstr. und ehem. Güterbahnhof	13.03.1997
08	südlich der Brisdurchfahrt an der Hallinger Straße	11.09.1997
09	Gückinghofstr., hinter dem Märkischen Spielplatz	11.09.1997
10	Ecke Talstr. / Carl-von-Hagen-Strasse	14.01.1999
11	ehem. Güterbahnhof	25.09.1997
13	Neues Wohngebiet Brunnen	10.11.1998
14	südlich der Siedlung Linderhausen	21.01.1998
15	ehem. Bahnstrecke zwischen A 1 u. Döngelheider Spring	16.03.2000
16	südlich der Talstr. zwischen 2 Sondergebieten	10.06.1999
17	südlich Metzner Strasse	16.02.2002
18	Linderhausen Bereich Hundesporthalle	15.08.2002
19	Bahnhof Loh	20.06.2004
20	Nordstrasse	26.04.2005
21	Hußinghasser Straße	16.02.2008
24	Talstraße, Baumarkt	01.09.2012
25	Winterberg	04.09.2012

Die FNP-Änderung Nr. 22 wird nicht weiter betrieben. Das Verfahren ist eingestellt. Im Verfahren befindet sich zur Zeit die Änderung Nr. 23 (s. den Dispositiv).

Auf folgende Abweichungen und Unterschiede zu den Originalplänen wird hingewiesen:

- Die Baufreie Grundfläche BfG 5 kann aus technischen Gründen nur in der aktuellen Fassung für diesen Plan hinterlegt werden.
- Bestimmte, auch farbliche Unterschiede zu den Originalplänen können durch Vermerke verdeutlicht werden.

Diese Karte und die Kartengrundlage sind geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Stadt Schwelm bzw. der Kartografen. Alle Vervielfältigungen ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Schwelm sind strafbar. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

Copyright: Stadt Schwelm bzw. Kartografen Ennepe-Ruhr-Kreis

Zeichenerklärung (Teil 2):

Grünflächen

§ 5 (2) Nr. 5 BBAuG

- Grünflächen
- Parkanlage
- Anlage der Kiebelhaltung
- Bienenkleearten
- Freizeit/Sportplatz
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

§ 5 (2) Nr. 7 BBAuG

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Regelgräben
- Regelüberlaufbecken
- Regelrückhaltebecken

Vermerke

§ 5 (1) Satz 2 BBAuG

- BfG best. durch den BfV gem. § 16 FStG an 17.4. 1979

Zeichenerklärung (Teil 3):

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

§ 5 (2) Nr. 9 BBAuG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Aufforstungsfläche

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (3) Satz 1 BBAuG

- Fl. f. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
- Übergang von Schutzgebieten und Schutzflächen in Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Einzelanlage geschützter Landschaftsteil
- Konzentrationszone 1. Windkraftanlage
- Konzentrationszone 1. Windkraftanlage

Kennzeichnungen

- Wittfleckzone der Deutschen Bundespost mit Schutzzone und zugehöriger Baufreie
- Siedlungscharakter
- Alltagsvergnügungsfläche
- Alltagsvergnügungsfläche
- Stadtgrenze

1 : 10.000

Digitale Fassung des Flächennutzungsplanes von 1990 einschließlich der rechtsgültigen Änderungen bis Juli 2015.

Diese Karte dient als Arbeitshilfe und entstand durch Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1990 und Einbeziehung der bis zum 01.07.2015 rechtsgültigen Änderungen. Die 'Nachrichtlichen Übernahmen' im Sinne des Naturschutzgesetzes sind auf den zur Zeit gültigen Stand geändert. Die Originalpläne sind im FB 6 - Stadtentwicklungsbüro der Stadt Schwelm innerhalb der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Moltkestraße 24 (1. OG) in 58332 Schwelm einzusehen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Ungenauigkeiten oder Fehler sind nicht gänzlich auszuschließen.

Schwelm, im 01.07.2015

Flächennutzungsplan Stadt Schwelm

FB 6 - Stadtentwicklungsbüro
Moltkestraße 24, 1. OG, 58332 Schwelm

Projekt: FNP 1990 mit Änderungen bis Juli 2015

Status: Arbeitsplan	Autor: Schmidt/Beckmanns
Datum: 01.07.2015	Maßstab: 1 : 10.000